Basel, 29. März 1919. № 13 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

2 Schwestern gesetzten Alters wünschen ein **Konsumdepot** in der deutschen Schweiz zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Eintritt baldigst oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre L. B. 62 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein tüchtiges Verkäuferpaar (kautionsfähig) wünscht grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen. Eintritt auf 1. Mai oder später. Offerten unter Chiffre R. B. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwaltungsgehilfe, der amerikan. Buchführung mächtig, ebenso im Kassawesen vertraut, sucht passende Stelle in Konsumverein. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre A. K. 68 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gemüsedünger

auf **Gehalt** geprüft, die **richtigen und notwendigen** Stoffe enthaltend, liefert zum Selbstkostenpreis die

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)
Basel, Thiersteinerallee 22

vorteilhaftester Düngerbezug für Selbstpflanzer, Pflanzlandgenossenschaften, Fürsorgeämter etc.

Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Die am 7. Oktober 1918 gegründete Genossenschaft bezweckt, den

Anbau von Gemüsen aller Art

zu fördern und den Ertrag unter die Mitglieder zu möglichst günstigen Bedingungen abzugeben.

Mitglied der Genossenschaft kann jede physische und juristische Person, sowie Gesellschaft und Anstalt werden, die den Zweck der Genossenschaft fördern will.

Jedes Mitglied ist nach erfolgter Aufnahme zur Uebernahme mindestens eines Anteilscheines von Fr. 10.— verpflichtet.

Zu weiteren Auskünften, Zusendung von Statuten etc. ist bereit die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Basel Thiersteinerallee 22.

Bank-Abteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4 3/4 %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 29. März 1919 | No. 13

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine und die staatlichen Umwälzungen. — Positive, nicht negative Mittelstandspolitik. — Die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine und ihre Organisation. — Die Sonderbesteuerung der Warenhäuser und der Zweigverkaufsgeschäfte im st. gallischen grossen Rat. — Von einem erfolgreichen Schritt zur Steuergerechtigkeit gegenüber den Konsumgenossenschaften. — **Volkswirtschaft. — Aus der Praxis:** Zur Frage des einheitlichen Ladenschlusses. — **Schweiz. Volksfürsorge:** Aufmerken. — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Personalorganisationen. — Bewegung des Auslandes:** Italien. Frankreich. England. — **Aus unserer Bewegung:** Hätzingen, Kallnach, Rheinfelden, Thusis, Amriswil, Aedermannsdorf, Stans, Bauma, Fontaines-Engollon-La Cotière, Konsumverein Engi und Matt, Oberwinterthur, Oltingen, Uerkheim, Wattwil, Weinfelden. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich. — Verbandsnachrichten. — Mitteilungen der Redaktion.**

Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine und die staatlichen Umwälzungen.

Wenn auch die Genossenschaftsidee in den Landen des ehemaligen österreichischen Kaiserreiches durch den Weltkrieg in bedeutendem Masse an Tiefe und Gehalt gewonnen hat, so wird doch die äussere Form der Organisation der Genossenschaften, vor allem ihre Zusammenfassung in Verbänden durch den Zerfall des Reiches wahrscheinlich stark beeinflusst werden.

In einer neueren Nummer des österreichischen «Konsumverein» vom 29. Januar werden diese Zukunftsfragen der Konsumvereine des ehemaligen österreichischen Kaiserreiches einer eingehenden Betrachtung unterzogen, die in ihren wichtigsten Partien auch schweizerischen Lesern Interesse bieten dürften.

«Der Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie in verschiedene Nationalstaaten — so lesen wir in der obgenannten Zeitschrift — berührt auch den Zentralverband in einschneidender Weise. Mit Beginn des Jahres 1919 können wir von einer Verbandzugehörigkeit der nichtdeutschen Genossenschaften, soweit sie bisher dem Zentralverband angeschlossen waren, nicht mehr sprechen. Die tschechischen Genossenschaften in Böhmen, Mähren und Schlesien sind bereits auf Grund besonderer Abmachungen mit dem Prager tschechoslowakischen Verband aus unserem Zentralverband ausgeschieden und traten kollektiv dem «Ustredni svaz rakouskych potravnich spolku» in Prag bei; damit endete ihre Mitgliedschaft bei uns auch formell am 31. Dezember 1918. Für die übrigen nichtdeutschen Genossenschaften liegt zwar ein gleiches Abkommen bis heute nicht vor, aber tatsächlich hat mit dem staatlichen Zusammenbruch der alten Monarchie auch die Zugehörigkeit dieser Genossenschaften zum Zentralverband österreichischer Konsumvereine aufgehört. Der Zentralverband verliert dadurch insgesamt 94 Genossenschaften mit 40,373 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von über 16,389,915 Kr. Dagegen ist das Schicksal der deutschen Konsumvereine in Böhmen, Mähren und Schlesien noch ungewiss.

Die Vorgänge auf politischem Gebiete können naturgemäss auf den Zentralverband selbst nicht ohne Rückwirkung bleiben und werden höchstwahrscheinlich zu einer vollständigen Auflösung des Zentralverbandes im Laufe dieses Jahres und zu einer neuen Gruppierung der deutschen Konsumvereine in Deutschösterreich mit einem Anschluss an die Konsumvereine in Deutschland führen. Damit wird die mehr als 17jährige Tätigkeit des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine ihren Abschluss finden, der so viel zur Entwicklung der Konsumvereinsbewegung in Oesterreich beigetragen hat und noch viel mehr hätte leisten können, wenn er in der Lage gewesen wäre, seine Kräfte ungeteilt den ihm gestellten Aufgaben zu widmen. Schon die vielen Nationen im alten monarchischen Staate standen einer gleichmässigen Entwicklung entgegen und mancherlei Reibungen zwischen den einzelnen nationalen Genossenschaftsgruppen ergaben sich von selbst. Die Geschäftsführung des Zentralverbandes wurde vielfach erschwert, da auf die nationalen Bedürfnisse und Ansprüche der Genossenschaften Rücksicht genommen werden musste, ohne dass es auch immer möglich gewesen wäre, den Grad ihrer Berechtigung und Notwendigkeit festzustellen. Jede Anstellung von Beamten, die Herausgabe von Zeitschriften, Literatur, Geschäftsbüchern usw., die ganze Korrespondenz und vieles andere musste nach nationalen Gesichtspunkten eingerichtet und geführt werden. Dazu kam als besonders erschwerender Umstand die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Genossenschaften in den

nationalen Gebieten. Noch vor 10 bis 12 Jahren waren von den 28 polnischen Konsumvereinen, die dem Zentralverband damals angehörten, nicht weniger als 20 vollständig konkursreif, und in dem restlichen Teil waren Verhältnisse, die allem anderen, nur nicht einem genossenschaftlichen oder kaufmännischen Gebaren entsprachen. Nicht viel besser stand es mit einem Teil der slowenischen und italienischen und selbst auch mit einem beträchtlichen Teil der tschechischen Genossenschaften. Im Laufe der letzten zehn Berichtsjahre mussten in nicht weniger als 182 Genossenschaften Interventionen zur Sanierung von zahlungsunfähigen oder nahe vor dem Zusammenbruch stehenden Genossenschaften durchgeführt werden. Mit welchem Erfolg dies geschah, beweist der Umstand, dass während dieser ganzen Zeit nur acht Genossenschaften des Zentralverbandes ihrer Auflösung entgegengingen und insolvent wurden. Aber auch von ihnen erholten sich noch zwei, indes sechs allerdings in einer verhältnismässig ungünstigen finanziellen Situation sich befinden, ohne indes zum äussersten gezwungen zu sein. Ueberhaupt hat der Krieg für die schwachen Vereine eine kaum vorhergesehene Wirkung gehabt: Kein einziger Zusammenbruch, dafür aber viele der passiven, sanierungsbedürftigen Konsumvereine in glänzendem Aufstieg. Die Arbeit, die in den Jahren vor dem Krieg vom Zentralverband geleistet wurde, ermöglichte diese Widerstandsfähigkeit und der Krieg hat jedenfalls gezeigt, dass die Friedensarbeit nicht fruchtlos war. Die gewaltige Katastrophe hat ferner der österreichischen Genossenschaftsbewegung starke Impulse gegeben und die weitere Entwicklung in neue Bahnen gelenkt. Nur werden die Voraussetzungen der Entwicklung nach dem Krieg ganz andere sein als vordem. Wir dürfen aber zuversichtlich sein. Die Konsumvereine haben sich während der blutigen Jahre aufs beste bewährt und finanziell gekräftigt [1]), der Genossenschaftsgedanke ist in weite Kreise gedrungen.

Das gleiche gilt, und zwar in noch höherem Masstab, von der Grosseinkaufsgesellschaft. Die Leistungsfähigkeit der deutschösterreichischen Konsumvereine ist also für die Zukunft als gesteigert anzusehen, wenn nicht die politische und staatsfinanzielle Erschütterung einen Strich durch die Rechnung macht. Dazu kommt die starke soziale Strömung, insbesondere in den besiegten und im Kriege niedergebrochenen Staaten, die auf eine Sozialisierung der Produktionsmittel hindrängt. Sozialisierung setzt aber die genossenschaftliche Organisation des übrigen Wirtschaftslebens allmählich voraus und sobald die ersten stürmischen Versuche einer sofortigen Ueberführung der Produktion in gesellschaftlichen Besitz durch die politische Macht des Proletariats vorüber sein werden, wird sich zeigen, dass eine Sozialisierung der Produktion ohne den organisatorischen und planmässigen Aufbau der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit von unten her nicht möglich ist. Die oft und viel verspotteten Genossenschafter werden dann zu Ehren kommen, während mancher Buchtheoretiker und redegewandte Weltverbesserer längst mit seinen abstrakten utopistischen Plänen Schiffbruch gelitten haben wird. Für uns Genossenschafter kann und darf es daher jetzt und in Zukunft nur eines geben, das ist, unsere Genossenschaften wirtschaftlich gesund und nach rein genossenschaftlichen Grundsätzen geleitet zu erhalten und über die wild dahinstürmende Zeit hinüberzubringen. Und dies wird uns gelingen. Denn auf dem Trümmerfeld der alten Monarchie stehen unsere Verbandsgenossenschaften aufrecht und mit den besten Aussichten für die Zukunft da. Sie werden auch fernerhin nicht versagen.

Die staatsrechtlichen Veränderungen müssen uns zu neuer Arbeit anspornen. Sie wird grundlegend sein. Bleibt das von Deutschen besiedelte Wirtschaftsgebiet im wesentlichen unangetastet, dann werden die 306 deutschen Konsumvereine mit ihren 296,630 Mitgliedern und Umsätzen von insgesamt 105,142,224 Kr. noch immer eine stattliche Organisation sein. Dann ist der Anschluss der deutschen Vereine Böhmens, Mährens und Schlesiens an die nahen reichsdeutschen Revisionsverbände möglich und wahrscheinlich. Aber das wäre für die deutschösterreichischen Genossenschaften kein Verlust, sie würden ja dann Glieder der grossen Genossenschaftsorganisation Deutschlands, der sich auch die Vereine Wiens und der Alpenländer anzugliedern hätten. Dass hiedurch auch unsere Grosseinkaufsgesellschaft, welche auf das gesamtösterreichische Wirtschaftsgebiet aufgebaut war, vor die Notwendigkeit einer Anpassung an die neuen, total veränderten Verhältnisse gestellt wird, soll vorläufig nur angedeutet werden. Die nationalen Staaten werden voraussichtlich über den Betätigungskreis ihrer Genossenschaften eifersüchtig wachen und ihnen manches bieten, was sie bisher entbehren mussten. Damit müssen Zentralverband und Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine rechnen und darum ist ihre Umgestaltung kaum vermeidlich. Im Augenblick lässt sich Art und Umfang dieser Anpassung noch nicht übersehen; erst die nächsten Wochen und Monate werden Klarheit bringen. Wie immer aber die Dinge sich gestalten mögen, was auch der dunkle Schoss der Zukunft bergen mag — die deutschösterreichischen Genossenschafter werden am Platze sein.»

[1]) In manchen Konsumvereinen haben sich die Umsätze auf das Zehnfache der Friedenszeit erhöht.

Positive, nicht negative Mittelstandspolitik.

Diesen Satz sollten unsere führenden Mittelstandspolitiker in seinem tieferen Gehalte endlich einmal erfassen können; dann würden sie im Interesse ihres ganzen Standes die Zeichen der Zeit besser verstehen und deuten lernen. Was wir damit meinen, hat kürzlich Edmund Stratzkaney, Konsulent im deutsch-oesterreichischen Gewerbeförderungsamt sehr klar ausgedrückt. Zu Nutz und Frommen der schweizerischen Mittelstandspolitiker, die ihre Kräfte im Kampfe gegen die Konsumvereine ganz nutzlos verpuffen, bringen wir im nachfolgenden einen Teil der trefflichen Ausführungen, die wir der Wiener «Genossenschaft» (No. 4, 1919) entnehmen: «Das moderne wirtschaftliche Leben geht eisernen Schrittes seinen Weg und es ist daher als widersinnig zu bezeichnen, wenn ein Teil der Gewerbetreibenden verlangt, dass sich das wirtschaftliche Leben ihm anpasse, anstatt umgekehrt, dass er sich den Verhältnissen anbequemt. Die Zeiten ändern sich und die Menschen müssen sich mit ihnen ändern; wer das nicht einzusehen vermag und wer nicht den neuen Geist der Zeit begreift, dem ist auch nicht zu helfen. Auch das Handwerk muss sich diesem Lehrsatze fügen, will es seine Stellung behaupten. Es ist be-

kannt, dass dem Grossbetriebe Kapital, Kredit, Anwendung und Verwertung der Maschinen, technische und kommerzielle Bildung zur Verfügung stehen. Soll dem Handwerk dieser mächtigen Konkurrenz gegenüber geholfen werden, so lässt sich das nur dadurch erreichen, dass ihm die gleichen Hilfsmittel zugänglich gemacht werden. In der Vereinigung, in der Association einerseits und in der Hebung der technischen und kommerziellen Bildung des Handwerkerstandes sind die Mittel zu suchen und zu finden. In der Association wird von hervorragenden Männern der Nationalökonomie und Sozialpolitik die einzige Waffe erblickt, welche den wirtschaftlich Schwachen in dem Konkurrenzkampfe gegen die übermächtige grosse Unternehmung übrig geblieben ist.

Tüchtige, fachliche und kommerzielle Vorbildung, billigen Kredit, gemeinschaftlichen Einkauf von Rohmaterialien, Ausnützung zweckentsprechender Maschinen und Arbeitsbehelfen, diese und ähnliche Mittel, welche die moderne Entwicklung darbietet, sind geeignet den Handwerkerstand auch heute noch zu erhalten und zu kräftigen. Vorwärts nicht rückwärts muss der Handwerker heute blicken, dann wird sein Ringen auch mehr Verständnis finden und sein Wert für die heutige Gesellschaft wird besser erkannt und auch geschätzt werden. Wissen ist nicht nur Macht, es ist auch die beste Waffe ums Dasein und bringt Wohlfahrt und Frieden.»

Die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine und ihre Organisation

von Julius E. Eskildsen, Kopenhagen.

I.

Im «Schweiz. Konsum-Verein» ist im Laufe der Jahre des öftern über den Stand der Genossenschaftsbewegung in Dänemark berichtet worden. Es fehlte in diesen Abhandlungen jedoch an einer gedrängten Darstellung der Grosseinkaufsgesellschaft und ihrer Organisation. Bekanntlich wurde der erste dänische Konsumverein im Jahre 1866 in Thisted gegründet, und zwar auf Veranlassung des Probstes H. Chr. Sonne. Die seit jener Zeit in Dänemark entstandenen Konsumvereine wurden alle nach englischem Muster errichtet: Abgabe der Waren zu gewöhnlichen Tagespreisen, Barzahlung, Restituierung des Ueberschusses im Verhältnis zum Bezuge, Nichtbeschränkung der Mitgliederzahl, Regelung aller Angelegenheiten der Genossenschaften durch die Mitglieder unter deren solidarischer Haftung. Die dänischen Konsumvereine haben sich im Laufe der Jahre einen bedeutenden Platz im wirtschaftlichen Leben Dänemarks errungen, und heute verzeichnen sie einen Jahresumsatz von rund 150 Millionen Kronen.

Schon einige Jahre nach der Errichtung des ersten Konsumvereins, nämlich im Jahre 1871, fand auf Anregung von Probst H. Chr. Sonne in der Kopenhagener Universität eine Konferenz behufs Gründung einer Einkaufszentrale statt. Es wurde auch eine solche Einrichtung ins Leben gerufen, doch erwies sie sich noch nicht als entwicklungsfähig und ging 1876 wieder ein. Im Jahre 1884 wurde danach in Roskilde «Fallesforeningen for Danmark Brugsforeninger» gebildet. In sehr bescheidenen Verhältnissen begann diese neue Zentrale ihre Wirksamkeit. Vier Jahre später entstand die «Fallesforeningen af jydske Brugsforeninger» in Kolding auf Initiative Severin Jörgensens. Beide Organisationen wurden 1896 unter dem Namen «Fallesforeningen for Danmarks Brugsforeninger» vereinigt. Ueber die Entwicklung der so aus der Fusion der beiden frühern Einkaufszentralen hervorgegangenen Grosseinkaufsgenossenschaft orientiert folgende Tabelle:

Jahr	Vereine	Mitglieder	Umsatz der G. G.	Reinüberschuss	Rückvergütung	Reserve und andere Fonds
1896	310	30,690	4,176,000	107,766	3 %	57,938
1900	601	79,933	11,016,000	355,656	3½ %	259,909
1905	1029	143,031	26,274,000	1,172,598	5 %	1,102,000
1910	1259	177,519	46,073,000	2,346,774	5 %	5,149,000
1915	1488	232,128	71,458,000	5,004,532	7 %	9,548,000
1916	1537	239,772	84,510,390	7,079,202	7 %	11,630,000
1917	1574	245,544	81,581,780	6,330,091	7 %	13,452,000

F. D. B. ist heute die bekannte Marke der Grosseinkaufsgesellschaft, die von den organisierten Konsumenten, namentlich soweit es sich um Fabrikate unserer Eigenproduktion handelt, je länger desto mehr verlangt wird. Die Grosseinkaufsgesellschaft besitzt heute mehr als zehn verschiedene Produktionsabteilungen, z. B. die Kaffeerösterei, Schokoladefabrik, Zuckerwarenfabrik, Tabak, Seilerwaren, Seife, techn.-chem. Artikel, Margarine, Fahrräder, Schneiderei, Damenkonfektion, Gewürzmühle, Teepackerei usw. Leider hat der Krieg zur Stillegung einiger Betriebe gezwungen. Wir hoffen, dass diese Beeinträchtigung unserer Eigenproduktion nicht von langer Dauer sein möge.

II.

Die innere Organisation der Grosseinkaufsgesellschaft ist im Laufe der Jahre keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen worden. Gewisse Modifikationen, die sich als notwendig erwiesen, wurden auf den alljährlichen Delegiertenversammlungen vorgenommen. Den Satzungen zufolge ist der Zweck der Grosseinkaufsgesellschaft:

a) Zentralisierter Einkauf und gemeinsame Produktion für die Konsumvereine und andere Genossenschaften.

b) Durch Herausgabe eines Organs, entweder selbständig oder in Gemeinschaft mit andern Genossenschaften, die Entwicklung der angeschlossenen Vereine in jeder Weise zu fördern.

Das Betriebskapital des Verbandes wird gebildet durch Uebernahme von Anteilscheinen seitens der Vereine und durch Bildung eines Reservefonds. Die Anteilscheine betragen 100 Kronen. Für 20 Mitglieder mit eigener Haushaltung und einem Warenbezuge von wenigstens 25 Kronen ist ein Anteilschein zu übernehmen. Die Vereine haften für die Verbindlichkeiten des Verbandes nur mit dem Betrage der übernommenen Anteilscheine. Diese werden vom Verbande mit 5% verzinst.

Die oberste Instanz ist die Generalversammlung, welche von allen der G. G. angeschlossenen Genossenschaften durch Delegierte beschickt wird.

Die übrigen Organe der Grosseinkaufsgesellschaft sind: die Kreisvertreterschaft (Repräsentanten), der Vorstand, die Direktoren und Geschäftsführer, die Revisoren.

Die Kreisvertreterschaft besteht aus je einem Repräsentanten der 25 Kreise des Verbandes. Diese Kreisvertreter wählen aus ihrer

Mitte den Vorstand, der seinerseits aus sieben Personen besteht. Der Vorstand gibt sich selbst seinen Präsidenten und Vizepräsidenten und verteilt die Geschäfte unter seine Mitglieder. Die Zahl der Revisoren ist auf vier festgesetzt; sie werden von der Generalversammlung gewählt. Die Direktoren und Geschäftsführer endlich werden vom Vorstand engagiert. Die Leitung aller Produktions- oder Verkaufsabteilungen ist gründlich durchgebildeten Fachleuten anvertraut.

III.

Die Grosseinkaufsgesellschaft umfasste am 31. Dezember 1917 1574 Konsumvereine mit 245,000 Einzelmitgliedern, die eine fast gleich grosse Zahl von Haushaltungen repräsentierten. Von diesen Vereinen befanden sich 948 in Jütland, 359 auf Seeland und der Rest auf den Inseln. Seit dem Jahre 1900 hat die Grosseinkaufsgesellschaft für mehr als 1¼ Milliarden Kronen Waren umgesetzt und über 100 Millionen Kronen an die Vereine rückerstattet. In Kopenhagen und 12 anderen Städten besitzt die Zentrale Grundstücke und Lagergebäude im Werte von 5 Millionen Kronen. Die Verteilung der Warenlager und Produktionsanstalten auf die einzelnen Landesgegenden ist systematisch geordnet. In Kopenhagen z. B. befinden sich grössere Depots von Kolonial-, Manufaktur- und Eisenwaren, Sämereien, eine Fahrradfabrik, sowie eine Herren- und Damenkleiderfabrik. In Kolding besitzt die Zentrale eine Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik; in Viby eine Margarinefabrik, sowie Etablissemente für die Fabrikation von Seife und chemischen Artikeln. Alle einzelnen Unternehmungen der Grosseinkaufsgenossenschaft hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Der Gesamtumsatz im Warenverkehr belief sich 1917 auf 81,581,786 Kronen, der Wert der Eigenproduktion erreichte 16,377,979 gegenüber 17,668,395 im Jahre 1916.

Seit mehreren Jahren besitzt die Grosseinkaufsgenossenschaft in Lyngby einen landwirtschaftlichen Versuchshof. Neuerdings ist sie Mitbesitzerin eines weiteren Bauerngutes bei Faastrup geworden, welcher ebenfalls landwirtschaftlichen Versuchszwecken dient. Man erhofft von diesen Anstalten eine wesentliche Förderung der Versorgung des ganzen Landes mit erstklassigen Sämereien. Behufs Beschaffung der für diese Unternehmungen notwendigen Geldmittel wurde eine Anleihe-Abteilung bei der G. G. geschaffen, die heute über 2½ Millionen Kronen verfügt. Mit der Sämereiabteilung ist ein chemisches Laboratorium verbunden. Ein im Dienst der Zentralstelle stehender Konsulent hat die Genossenschaften in allen einschlägigen Fragen zu beraten und im übrigen auch die Verwalterkurse zu leiten.

IV.

Wie der Umsatz, so war auch der Reinüberschuss im Berichtsjahre etwas geringer als 1916. Er betrug Kr. 6,330,000 gegenüber 7 Millionen im Vorjahre. Der Rückgang erklärt sich im wesentlichen aus zunehmendem Warenmangel; auch die Festsetzung von Maximalpreisen musste auf die Betriebsabschlüsse ihre Rückwirkung ausüben. Nur dank der Tatsache, dass die Grosseinkaufsgesellschaft über bedeutende Eigenmittel verfügte und deshalb imstande war, unter den vorteilhaftesten Bedingungen einzukaufen, konnte ein weiterer Rückgang in finanzieller Beziehung vermieden werden. Kapitalmacht im Dienste des Guten ist die beste Waffe gegen Missbräuche des Kapitals, ja sie ist, wie die Konsumenten glücklicherweise begreifen lernen, die einzige Schutzwehr gegen die übermächtige Konkurrenz des auf dem Boden der Profitwirtschaft operierenden Privatkapitals. Die Leitung der G. G. ist in richtiger Erkenntnis dieser Sachlage stets um die Vergrösserung der Eigenmittel der Zentrale bemüht gewesen. Der Reservefonds beläuft sich auf 6¼ Millionen Kronen, das Anteilscheinkapital auf 1 Million Kronen. Weitere Spezialfonds erreichen sehr bedeutende Beträge. Bis jetzt bildeten hauptsächlich die Bauern das Kernelement der Genossenschaftsbewegung, neuerdings betätigen aber auch die Stadtbewohner ein erfreuliches Interesse an den Konsumvereinen. Zusammenfassend können wir sagen, dass sich die Genossenschaften des Landes, sowie im besondern ihre Grosseinkaufszentrale in dieser bewegten Zeit als eine starke Stütze des Wirtschaftslebens erwiesen haben und damit trotz allen Anfechtungen interessierter Gegner ihre volle Daseinsberechtigung dokumentierten.

Die Sonderbesteuerung der Warenhäuser und der Zweigverkaufsgeschäfte im st. gallischen grossen Rat.[1])

(::-Korrespondenz.)

Bereits früher ist im «Schweiz. Konsum-Verein» diesem Gesetzesvorschlag eine gewisse Beachtung geschenkt worden, weil darin ein Hauptstoss der Mittelständler gegen ihre Hauptkonkurrenten, die Warenhäuser und auch die — Konsumvereine gesehen wird. Wenn zwar dank dem rechtzeitigen Aufstehen der Genossenschafter der Schlag gegen die Konsumgenossenschaften durch einen entsprechenden Paragraphen pariert wurde, so ist nicht ausgeschlossen, dass diese Sondersteuer mit der Zeit Gelüsten nach Erweiterung Türe und Tore öffnen wird. Deshalb sind denn auch zum Grossteil die Genossenschafter gegen den Gesetzesvorschlag aufgestanden.

Die Befürworter des Gesetzesvorschlages weisen darauf hin, dass die Warenhäuser und Filialgeschäfte bekämpft werden müssen, u. a. auch durch die Umsatzbesteuerung, weil sie den Mittelstand, d. h. die kleinen Geschäfte, immer mehr bedrohen, und weil auch der Fiskus in seiner prekären Lage ein Recht, ja eine Pflicht habe, seinen Tribut da zu holen, wo sich das Grosskapital vereinige, um durch alle erdenklichen Mittel den Handel und damit den Profit an sich zu reissen. Sie verhehlen nicht, dass diese Steuer ein Kampfmittel um die wirtschaftliche Existenz bilde und dass ihnen dazu Art. 31 der Bundesverfassung ein Recht gebe. — Der Führer der Mittelständler auf dem Platze und im Kanton St. Gallen, Herr Schirmer, suchte denn auch auf alle erdenkliche Weise dem Rate plausibel zu machen, wie ungefährlich diese Sondersteuer sei, und wie sie, dank der Konkurrenz, nicht auf die Konsumenten abgewälzt werden könnte. Der Finanzchef musste zugeben, dass der Druck seitens des Mittelstandes seit 20 Jahren auf die Sonderbehandlung ausgehe, und dieser Druck und seine leere Kasse

[1]) Infolge Stoffandranges mehrmals zurückgelegt.

haben ihn endlich bewogen, den Versuch zu machen. Die Konzentration von so viel Energie, kaufmännischer Intelligenz und Kapital, wie sie in den Warenhäusern uns entgegentritt, ertrage wohl eine leichte Besteuerung, und diese werde diese Unternehmen nicht ruinieren, sondern im Gegenteil nur noch fördern. Der Gesetzesvorlage liege weniger ein finanzielles als ein sozialpolitisches Moment zugrunde, das dem Schutze des Mittelstandes gelte. Wenn der Kanton St. Gallen einzig in der Schweiz dastehe mit einer solchen Steuer, so stehen uns doch in andern Ländern solche Beispiele zur Verfügung.

Herr Kälin, Uznach, bekämpfte in trefflichen Ausführungen diesen Gesetzesvorschlag als eine Sondersteuer. Wenn der Detailhandel sich mit solchen Palliativmitteln zu schützen suche, so beweise das wenig Verständnis für die neue Zeit. Statt von den Vorteilen der Grossunternehmen sich belehren zu lassen, werde in kurzsichtigen Anfechtungen das Heil versucht. Die stete Vermehrung der kleinen Geschäfte und deren ersichtlicher Aufschwung vielerorts beweise keineswegs, dass sie durch die Grossunternehmungen ruiniert werden. Die krasse Ungerechtigkeit liege aber auch darin, dass mit dieser Sondersteuer nur die Warenhäuser und Zweiggeschäfte — und nur allzu gerne auch die Konsumgenossenschaften — getroffen werden wollen, die doch nach dem Grundsatz arbeiten: durch möglichst grossen Umsatz die Zwischenspesen zu verringern und dadurch vorteilhaft zu bedienen. Wir haben aber in St. Gallen eine sogen. Kleiderfabrik, die einen riesigen Umsatz aufweist und durch ihre Praktiken den Detaillisten, besonders der Kleiderbranche, weit mehr schadet als die Warenhäuser. Der Besitzer dieser Kleiderfabrik sei aber — ein führendes Organ des Detaillistenverbandes! Und warum sollen nur diese Spezialgruppen bei einem Umsatz von Fr. 200,000.— an einer Extrasteuer unterzogen werden, während es doch eine Unzahl anderer Geschäfte gibt, die weit mehr Umsatz aufweisen und nach dem Gesetz leer ausgehen?

Dr. Lehmann warnt vor einer solchen Sondersteuer, weil die Besteuerung des Umsatzes eine grosse Ungerechtigkeit darstelle und damit namentlich die Aermsten betroffen werden, da gerade das kleine Volk die Kundschaft der Spezialgeschäfte bilde.

Unser bewährter Genossenschaftsführer Fürspr. Huber, Rorschach, resümierte trefflich in seinem Votum die vorgetragenen Für und Gegen. Er kennt die Sehnsucht des Finanzchefs nach neuen Mitteln zu sehr, als dass er die sozialpolitische Seite als Hauptkern bei ihm suchen wollte. Der Mittelstand hat noch nichts gelernt; seine immerwährenden Erdrückungsversuche gegen Konsumvereine und Bazare beweisen seine alte Denkungsweise. Wir haben immer und immer betont, dass in erster Linie die Genossenschaften durch ihr Bestreben der Ausschaltung des überflüssigen Zwischenhandels und daheriger Verbilligung des Konsums den staatlichen Schutz und vor allem Gleichstellung verlangen dürfen. Was volkswirtschaftlich zur Besserung der Lebenshaltung beiträgt, soll seitens des Staates volle und gerechte Anerkennung finden. Neben den Konsumgenossenschaften sind es aber gerade die Grossbazare und Filialgeschäfte, die nach dem Grundsatz der grösstmöglichen Spesenersparung arbeiten, und dank ihrer direkten Vermittlung der Ware vom Produzenten an den Konsumenten sind sie auch in der Lage, vorteilhaft zu bedienen. Wenn die Detaillisten gegen diese Warenhäuser ankämpfen wollen, so wirkt weit vorteilhafter der genossenschaftliche Zusammenschluss als die künstliche Erhöhung der Warenpreise durch einseitige Steuern. Wir gehören auch nicht zu den Freunden der Warenhäuser, aber wir haben im Zusammenschluss der Konsumenten in den Genossenschaften eine sichere Waffe gegen deren Auswüchse gefunden. Unsere Schuld ist es nicht, wenn der Mittelstand in die Enge getrieben wird. Die übermässig vielen Geschäfte zersplittern die Kaufkraft und tragen eben zugunsten der Konkurrenz der Warenhäuser bei. Wenn aber heute versucht wird, durch eine Sondersteuer die Vorteile der Konsumenten zu schmälern und die Umsatzspesen zu verteuern, so müssen wir mit aller Kraft solchen Anfängen wehren. Einem Vertreter der Genossenschaft «Konkordia», der sich als Befürworter dieser Sondersteuer kundgibt, empfiehlt Huber das Studium der Werke von Prof. Dr. Schär, Basel, über die Warenkalkulation und den Handel. Wir können aber auch die Regierung nicht verstehen, die zu einer solchen Klassensteuer die Hand bietet, wo sie doch sonst so gerne dagegen auftritt.

Wenn trotz dieser trefflichen Argumente gegen das Gesetz die Sehnsucht nach Beengung eines Teiles des Handels seitens der Mittelständler durch Annahme dieser Sondersteuer gestillt wurde, so ist zu hoffen, dass bei der zweiten Lesung ein Umschwung eintrete.

Für uns Genossenschafter ist am interessantesten, was Art. 10 des Gesetzes bestimmt: «Dieses Gesetz findet für die auf Gegenseitigkeit beruhenden Unternehmungen (Konsumvereine, landwirtschaftliche Vereine u. dergl.) keine Anwendung.» — Dieses Beruhigungsmittel darf und wird uns aber nicht abhalten, alles daran zu setzen, das Gesetz zu Fall zu bringen, denn die Umsatzbesteuerung ist und bleibt eine Ungerechtigkeit, und wer weiss, wie weit seine Ausdehnung noch greifen wird.

Anmerkung der Redaktion. In der Februar-Session des Grossen Rates wurde das Gesetz in zweiter Lesung, ohne dass neue Momente in die Diskussion getragen worden wären, angenommen. Wie wir einer Notiz der St. Galler «Volksstimme» vom 15. März entnehmen, ist gegen das Gesetz über «die Sonderbesteuerung der Warenhäuser» ein staatsrechtlicher Rekurs an das Bundesgericht gerichtet worden. Ueber den Entscheid des Bundesgerichtes werden wir seinerzeit an dieser Stelle wieder berichten.

Von einem erfolgreichen Schritt zur Steuergerechtigkeit gegenüber den Konsumgenossenschaften

weiss die Verwaltung unseres Verbandsvereins in Biberist zu berichten.

Die dortige Einwohnergemeindeversammlung erteilte einem neuen Steuerreglement die Genehmigung, welches in § 12 bestimmt:

«Gewähren Genossenschaften und andere Wiederverkäufer auf Warenbezügen oder Warenlieferungen Rückerstattungen, so werden diese Rückerstattungen zur Einkommensteuer **nicht** herbeigezogen, sofern eine schriftliche Bilanz vorliegt.»

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat das Steuerreglement genehmigt.

Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Biberist begleitet ihre Mitteilung mit folgenden Worten: «Wir freuen uns, Ihnen diesen Erfolg für unsere Genossenschaft bekannt geben zu können, umsomehr, da wir bis jetzt die ganze Rückvergütung als Ein-

kommen versteuern mussten. Es wäre nur zu wünschen, dass andere Genossenschaften im Kanton Solothurn auch einen solchen Erfolg zu buchen hätten, damit würde durch eine gerechte Besteuerung der Genossenschaften durch die Gemeinden, eine Basis geschaffen für eine gerechtere Besteuerung durch den Staat.»

Wir schliessen uns diesem Wunsche lebhaft an und hoffen, dass alle Genossenschafter im gegebenen Falle auf ihrem Posten stehen und ihren Einfluss zu Gunsten der Konsumgenossenschaften geltend machen werden, die noch allzu oft um ihr selbstverständliches Recht kämpfen müssen.

Volkswirtschaft

Brotration im April. Nach einer Verfügung des eidg. Ernährungsamtes wird die für den Monat März geltende Brot- und Mehlration für den Monat April beibehalten.

Die Fettrationierungsvorschriften sind noch nicht aufgehoben. (Mitg. von der eidg. Fettzentrale.) Gemäss Entscheid des eidg. Ernährungsamtes wurde die Einlösung der Märzfettkarte bereits ab 22. Februar gestattet. Diese umfasst an sich bereits ein grösseres Quantum als die vorhergehenden Normalkarten. Gleichzeitig wurde die Herausgabe einer Supplementskarte von 500 Gramm Fett oder Oel verfügt, welche im Verlaufe der Monate März und April jederzeit ganz oder teilweise einlösbar ist. Hieraus ergab sich selbstverständlich die Notwendigkeit, die Fettabgabestellen, d. h. die Detailgeschäfte, Konsumvereine, Speiseanstalten, Pensionen, Restaurants und Hotels so zu beliefern, dass sie dem zu erwartenden Mehrverbrauch auch ohne weiteres entsprechen können. Hierfür wurde eine kartenfreie Abgabe an die Wiederverkaufsstellen und fettverarbeitenden Gewerbe notwendig. Zu dieser Vorbelieferung wurden auch diejenigen Grosschlächtereien ermächtigt, welche für die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung grössere Schlachtungen ausgeführt hatten, immerhin unter der Verpflichtung zur Einhaltung billigerer Preise, als sie seit der durch Verfügung des Eidg. Ernährungsamtes vom 20. Januar d. J. erfolgten Aufhebung der Höchstpreise für inländisches Schweinefett und Schweinefleisch im sonstigen Handel üblich sind. Ein von einer solchen Firma an ihre Wiederverkäuferkundschaft erlassenes Zirkular ist laut Mitteilung einzelner Tagesblätter so aufgefasst worden, als ob auch die einzelnen Konsumenten kartenfrei Fett hätten beziehen können. Das ist nicht der Fall, und die betreffende Firma hat nachweislich Bestellungen von Konsumenten unter Berufung auf die ihr noch im besonderen erteilten Weisungen und die Vorschriften der einschlägigen Verfügungen zurückgewiesen.

Die Rationierungsvorschriften müssen unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben. Die derzeitig greifbaren Bestände an Speisefetten und Oelen, die bekannten Schwierigkeiten im Hertransport, der Mangel an Rollmaterial usw. gestatten deren Aufhebung noch nicht. Die Kontrollorgane sind nach wie vor angewiesen, zu ihrer Kenntnis gelangende kartenfreie Abgabe von Fett und Oel, direkt oder in Speisen verarbeitet, sowie anderweitige Verstösse jeder Art gegen die Rationierungsvorschriften unverzüglich zu melden. Die Fälle werden ohne Rücksicht der zuständigen Strafinstanz zur Aburteilung überwiesen. Tatsächlich besitzt derzeit mit den normalen gegen früher erhöhten Monatsrationen und der Zuschlagsration von 500 g jeder Konsument so viel Fett- und Oelcoupons, dass er den Rationierungsvorschriften sowohl beim Ankauf von Speisefetten und Oelen im Ladengeschäft als auch bei der Einnahme von Mahlzeiten in Restaurants, Pensionen, Hotels usw. mit Leichtigkeit nachleben kann.

Zur Fleischversorgung. (Mitg. vom Generalsekretariat des eidgenössischen Ernährungsamtes.) Aus Presseäusserungen und aus Anfragen, die an uns gerichtet werden, geht hervor, dass im Publikum über den Bundesratsbeschluss betreffend fleischlose Tage und Einschränkung des Fleischkonsums (vom 4. März 1919) verschiedentlich noch irrige Meinungen bestehen. Im Interesse der Sache und um gleichermassen Fleischkäufer und -verkäufer zu warnen, machen wir deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sowohl am Montag wie auch am Freitag einzig und allein der Genuss von Fischen und Fischkonserven gestattet ist; auch Schnecken und Froschschenkel dürfen gegessen werden. Wer in irgend einer Zubereitung an diesen Tagen Fleisch, Hirn, Nieren oder andere Teile von Haustieren des Rindvieh-, Schweine-, Ziegen-, Schafe- und Pferdegeschlechtes oder von Wildbret, Kaninchen und Geflügel geniesst, macht sich strafbar. Da am Montag der Verkauf und das Austragen von Fleisch, dessen Genuss am Montag und auch am Freitag verboten ist, unterbleiben muss, so dürfen am Montag selbstverständlich auch in Comestibles- und andern Lebensmittelgeschäften Fleischkonserven oder Dauerfleischwaren irgendwelcher Art, Speck inbegriffen, nicht feilgeboten oder gekauft werden. Ebenso darf Kalbfleisch und alles, was vom Kalbe stammt, wie Kalbhirn, Milken, Nieren, Füsse, Kopf usw., nur am Samstag gekauft, verkauft und ausgetragen werden. Gleichermassen macht sich strafbar, wer mittelst Inserat oder auf anderem Wege das Publikum auffordert, an dem Tage, wo der Verkauf untersagt ist, oder für die Tage, wo der Konsum verboten ist, Fleischkonserven irgendwelcher Art (Gänseleber, Pasteten usw.) einzukaufen.

Bis heute hat das eidgenössische Ernährungsamt nur in ganz wenigen Fällen, z. B. bei Märkten, Ausnahmen gestattet, mit Rücksicht darauf, dass die vorgesehene vermehrte Zuteilung von andern Lebensmitteln an das Gastwirtschaftsgewerbe noch nicht ganz durchgeführt war. Nachdem aber die grösseren Lebensmittelzuteilungen auch an das Gastwirtschaftsgewerbe nun erfolgen, kann vom 1. April 1919 an in der Regel nur noch Kranken auf ärztliches Zeugnis hin ausnahmsweise der Genuss von Fleisch auch an fleischlosen Tagen bewilligt werden.

Aus der Praxis

Zur Frage des einheitlichen Ladenschlusses. Mit Bundesratsbeschluss vom 12. April 1918 wurde u. a. der Ladenschluss auf spätestens 7 Uhr, an Samstagen spätestens auf 8 Uhr abends festgesetzt. Die Notwendigkeit, Heiz- und Leuchtkraft einzusparen, war für diesen Beschluss mitbestimmend.

Kürzlich wurden, wiederum durch Bundesratsbeschluss, die einschränkenden Bestimmungen aufgehoben.

Die Wohltat eines geregelten Ladenschlusses ist allgemein anerkannt worden, insbesondere für das im Ladendienst beschäftigte Personal; auch eine Spesenverminderung liess sich durch die geregelten Verhältnisse unschwer konstatieren.

Es wäre höchst bedauerlich, müssten diese Vorteile bloss aus Konkurrenzrücksichten nach Aufhebung des Bundesratsbeschlusses wieder preisgegeben werden.

Anlässlich einer Konferenz von Vertretern westschweizerischer Konsumgenossenschafter wurde die Anregung gemacht, es möchten die konsumgenossenschaftlichen Organisationen das Ihre dazu beitragen, dass in der Frage des Ladenschlusses nicht wieder die frühere Regellosigkeit eintrete, sondern die Errungenschaft eines frühern Geschäftsschlusses dem Personal erhalten bleibe.

Eine Einigung sollte möglich sein; bereits sind einzelne Kantone aus eigener Initiative vorangegangen mit der gesetzlichen Regelung der Verkaufszeiten. Auch eine Anzahl Detaillistenorganisationen — soweit wir konstatieren konnten — stehen einer Regelung nicht unsympathisch gegenüber. Wir glauben, dass alle unsere Verbandsgenossenschaften eine gemeinsame Ladenschlussregelung — in der die ländlichen Verhältnisse berücksichtigt werden sollten — lebhaft begrüssen würden und wäre es vielleicht angebracht, wenn diese Frage gemeinsam auf die Traktandenliste der Frühjahrskreiskonferenzen gesetzt würde.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Aufmerken! (Mitgeteilt). Ein besonderer Vorzug der Volksfürsorge gegenüber andern Versicherungsgesellschaften besteht darin, dass die Monats- und Quartalprämien nicht als Teilzahlungen einer Jahresprämie gelten.

Bei vielen Versicherungsgesellschaften gilt in allen Fällen, also auch bei monatlicher und vierteljährlicher Prämienzahlung, das Jahr als unteilbare Versicherungsperiode, und der Versicherte schuldet der Versicherungsanstalt die Prämie selbst dann, wenn er dieselbe monatlich oder vierteljährlich entrichtet, immer für das ganze Jahr. Stirbt der Versicherte z. B. im ersten Monat oder Quartal des betreffenden Versicherungsjahres, so muss die Prämie bis zum Schlusse des Jahres weiter entrichtet werden, was in der Praxis dann in der Regel so gehandhabt wird, dass die fällig gewordene Versicherungssumme um die noch zu zahlenden Teilprämien gekürzt wird. Der Versicherungsbedürftige beachtet diese wichtige Bestimmung in der Regel nicht. Sie kommt gewöhnlich erst den Angehörigen zum Bewusstsein, wenn nach erfolgtem Ableben des Versicherten die Versicherungssumme ausbezahlt werden sollte.

Bei der Volksfürsorge dagegen ist nur dann das Jahr unteilbare Versicherungsperiode, wenn der Versicherte seine Prämien jährlich zahlt. Entrichtet er die Prämien monatlich, so ist der Monat und bei vierteljährlicher Prämienzahlung das Quartal Versicherungsperiode, so dass bei monatlicher und vierteljährlicher Prämienzahlung im Todesfall die Prämie nicht bis zum Schlusse des Versicherungsjahres, sondern nur bis zum Ende des Monats oder Quartals zahlbar ist, in welchem der Versicherte gestorben ist.

Ist deshalb bei der Volksfürsorge die Prämie bis zu dem Monat, in welchem das Ableben des Versicherten eingetreten ist, bezahlt, so haben keine Nachzahlungen bis zum Schlusse des Versicherungsjahres stattzufinden, und die durch den Tod des Versicherten fällig gewordene Versicherungssumme wird durch keinerlei Abzüge gekürzt.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen der Sitzung des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 21. März 1919. Es werden 5 Versicherte in die Invalidenversicherung und 4 davon ausserdem in die Hinterlassenenversicherung aufgenommen.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Sitzung des VI. Kreises. (H.-Korr.) Der 6. Kreis mit Herrn A. Honegger, Uzwil, als um- und weitsichtiger Delegierte des Vorstandes, darf ohne Zweifel als eine der rührigsten und tätigsten Sektionen bezeichnet werden. Dienstag den 25. März 1919 fanden sich die Mitglieder zur 4. Regionalkonferenz in Rorschach zusammen.

Nach kurzer Begrüssung durch den Vorsitzenden referierte Kollege Wetter, Rheineck, in überaus gründlicher Weise über «Die Gehaltsverhältnisse der Konsumangestellten unseres Kreises». Anhand eines einlässlichen, wohldurchgearbeiteten Zahlenmaterials kam der Referent zum Schlusse, dass die Löhne der Konsumverwalter in Anbetracht der grossen Verantwortlichkeit und der intensiven Abnutzung der Kräfte sowie im Vergleich zu andern Berufsgruppen sozusagen allerorts mit den Verhältnissen nicht im Einklang stehen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die meisten Kollegen die Wohltat der Pensionskasse nicht kennen. Um die dem Referate zugrunde liegenden Gedanken zu bestimmten Anträgen und Begehren zuhanden der betreffenden Verwaltungskommissionen zu formulieren, wurde ein Ausschuss von 3 Mitgliedern (die Kollegen Honegger, Uzwil, Wetter, Rheineck, und Hausammann, Romanshorn) gewählt. Dieser Ausschuss soll in Zukunft überhaupt als engerer Kreisvorstand amten.

«Was bietet uns die schweiz. Mustermesse?» Hierüber wusste uns der Vorsitzende des Wissenswerten, Praktischen und Notwendigen so viel zu berichten, dass wohl die meisten Mitglieder die Ueberzeugung erhielten, dass ein Besuch dieser Veranstaltung für den Einzelnen nicht nur wesentlich zur Bereicherung seiner Kenntnisse beiträgt, sondern dass ganz besonders die Genossenschaften durch Anknüpfen neuer Beziehungen den direkten und indirekten Nutzen haben, so dass die durch den Besuch der Mustermesse entstehenden Spesen den Vereinen reiche Zinsen einbringen werden.

Der Vorsitzende, Kollege Honegger, dessen Arbeit nicht genug gewürdigt werden kann, referierte sodann in eingehender Weise über «Unsere Ansprüche an den Service im Konsumladen». Aus jedem Wort sprach der initiative Praktiker.

Kollege Degen sprach zum Schlusse über die Veränderungen auf dem Warenmarkte seit der letzten Zusammenkunft.

Noch blieb eine kurze Spanne Zeit übrig, welche nach den angestrengten Beratungen der Pflege der kollegialen Gemütlichkeit gewidmet war. Nur zu schnell verflossen die Augenblicke. Auf Wiedersehen an der nächsten Versammlung anlässlich der Mustermesse in Basel.

Personalorganisationen

Ordentliche Jahresversammlung des Angestelltenvereins des V. S. K. (A. V. V. S. K.). An der diesjährigen Jahresversammlung, die am 19. Februar im «Braunen Mutz» abgehalten wurde, nahmen 37 Mitglieder und 2 Gäste teil. Präsident Hans Meier eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er die vom Kriegsdienst zurückgekehrten Kollegen begrüsste und der im Berichtsjahre verstorbenen Kollegen ehrend gedachte.

Der Präsident gibt sodann einen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Der Mitgliederbestand beträgt 148; Eintritte sind 26 und Austritte 32 zu verzeichnen. Das Vereinsvermögen stieg auf Fr. 4305.74, der Unterstützungsfonds auf Fr. 1471.20.

Kollege Studer referierte in gewohnt ausführlicher Weise über die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Einmütig beschloss die Versammlung, sämtliche Berichte zu genehmigen, und mit Mehrheit wurde dem Vorstand der Auftrag überwiesen, im Namen des Vereins an die staatliche Hilfskommission einen Betrag von Fr. 150.— überweisen zu lassen.

Längere Zeit nahmen die Vorstandswahlen in Anspruch. Demissionen lagen vor von Fräulein Christoffel und den Kollegen Allenspach, Hof und Dr. Faucherre, welche definitiv auf eine Wiederwahl verzichteten.

Den zurücktretenden Vorstandsmitgliedern verdankt der Präsident ihre langjährige Mitarbeit im Vorstand.

Aus der Vorstandswahl gehen alsdann hervor: die Herren Hans Meier, A. Plüss und W. Denzer, bisher; neu hinzu kamen: Fräulein H. Schwarz und die Herren Bader, Grandjean und Vögtlin.

Herr Hans Meier lehnt infolge Arbeitsüberhäufung die Wahl als Präsident entschieden ab; nach einigen Debatten und zweimaliger Wahl wird Kollege H. Vögtlin mit Mehrheit als Präsident erkoren.

Da die zur Verfügung stehende Zeit schon stark vorgeschritten war, beschloss die Versammlung auf Antrag von Dr. Pritzker einstimmig, mit den Geschäften abzubrechen und den Lichtbildervortrag, für den umfangreiche Vorbereitungen notwendig waren, einzuschalten. In einer demnächst abzuhaltenden Versammlung sollen alsdann die noch nicht erledigten Traktanden eingehende Behandlung finden.

Kollege H. Thurow erhält nun das Wort zu seinem Vortrag über «Aegypten». In angenehmem Plauderton führte der Referent die Anwesenden ein in die Jahrtausende zurückliegende Kultur der alten Aegypter, und schildert daran anschliessend allerlei amüsante eigene Erlebnisse, das kosmopolitische Leben und Treiben des «modernen» Aegypten. Kurze Erklärungen begleiteten die prächtigen Bilder.

Einmütiger Beifall belohnte Kollege Thurow für die genussreiche Stunde, die er dem kleinen Kreise bereitet hatte.

Um 11 Uhr wurde die Generalversammlung geschlossen.

Bewegung des Auslandes

Italien.

Der Almanach der italienischen Genossenschaften und Fürsorgeeinrichtungen für das Jahr 1919. Die allzeit rührige Liga der italienischen Genossenschaften hat für das Jahr 1919 einen Almanach herausgegeben, der gleichzeitig ein Jahrbuch der italienischen Genossenschaftsbewegung ist. Der Almanach ist reichlich illustriert und gibt ein anschauliches Bild über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der in mancher Beziehung eigenartigen italienischen Genossenschafts-Bewegung. Wenn wir von dem jedem Almanach gemeinsamen Kalendarium absehen, so lässt sich der Inhalt des Almanachs ungefähr folgendermassen zusammenfassen. Den Anfang bildet eine kurze Uebersicht über die Geschichte und den Stand der Konsumvereinsbewegung der für die Genossenschaftsbewegung wichtigsten Staaten. Es folgt die Geschichte der Entstehung des ersten italienischen Genossenschaftskongresses von 1886 und der Vorkämpfer, die an dem Entstehen dieses Kongresses in erster Linie beteiligt waren, der bekannten italienischen Genossenschafter Francesco Viganò, Ugo Rabbeno, Antonio Maffi, Carlo Romussi, Luigi Buffoli u. a. m. Daran schliessen sich einige Artikel über «Jugend und Genossenschaftswesen» und «Genossenschaftliches Erziehungswesen», darunter auch ein Artikel von Professor Totomianz über die Jugend und das Genossenschaftswesen in Russland, von dem wir an anderer Stelle einen Auszug wiedergeben werden. Den Hauptbestandteil bilden kurze Artikel über den Stand der Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Landesteilen. Ein Breviarium für Genossenschafter und hauptsächlich Genossenschaftsbehörden bildet den Beschluss.

Frankreich.

Fusionsbestrebungen unter den Konsumgenossenschaften von Paris und Umgebung und ihre Resultate. Veranlasst durch die Resolution des Kongresses der französischen Genossenschaften in Reims haben die Pariser Genossenschafter eine kräftige Propaganda zur Konzentration der stark zersplitterten Kräfte in der Pariser Konsumgenossenschaftsbewegung veranstaltet. Die Erfolge machen sich heute, besonders noch der Kriegsfolgen wegen, bereits bemerkbar. Die Pariser Genossenschaften tragen ein wesentliches zu einer guten und rationellen Versorgung der Pariser Bevölkerung mit allen nötigen Bedarfsartikeln bei. Im Jahre 1913 bestanden 125 Genossenschaften, im Jahre 1916 aber nur noch 115. Währenddem aber die 125 Genossenschaften im Jahre 1913 nur 181 Verkaufsstellen betrieben und einen Umsatz von Fr. 24,458,302.— erzielten, unterhielten die 115 Genossenschaften, die im Jahre 1916 bestanden, 276 Läden und hatten einen Verkehr von Fr. 33,453,000.—. Besonders stark geht aber diese Konzentration hervor aus einem Vergleich des Umsatzes derjenigen Vereine, deren Umsatz eine halbe Million überstieg, in den beiden Jahren 1913 und 1916. Im Jahre 1913 hatten 120 Genossenschaften einen Umsatz von Fr. 11,751,565.—, die übrigen fünf einen solchen von Fr. 12,706,737.—, im Jahre 1916 107 einen solchen von Fr. 10,946,000.—, die übrigen acht einen solchen von Fr. 22,467,000.—. Während-

dem also der Umsatz der Vereine, die weniger als eine halbe Million Verkehr aufweisen, um Franken 805,565.— zurückging, stieg der Umsatz der anderen Genossenschaften um Fr. 9,760,263.—. Drei Genossenschaften sind es, die vor allem diese Fusionstendenz begünstigen, die «Konsumentenvereinigung der östlichen Vorstädte», die «Konsumentenvereinigung der westlichen Vorstädte» und die «Vereinigung der Pariser Genossenschafter». Der Umsatz dieser Genossenschaften zusammen ist von Franken 4,078,912.— im Jahre 1913 um Fr. 2,721,311.— auf Fr. 6,800,223.— im Jahre 1916 angewachsen. Aber auch die grossen Genossenschaften, die sich der Fusionsbewegung nicht angeschlossen haben, verzeichnen befriedigende Fortschritte, so die «Bellevilloise», deren Umsatz von Fr. 5,349,752.— auf Fr. 6,225,000.—, die «Revendication von Puteaux», deren Umsatz von Fr. 1,839,288.— auf Fr. 3,311,00.— und die «Soziale Zukunft von St-Denis», deren Umsatz von Fr. 370,000.— auf Fr. 1,238,000.— angestiegen ist. Eine starke Förderung hat die Pariser Genossenschaftsbewegung durch die Errichtung von zwei Ablagen der französischen Grosseinkaufsgesellschaft, in Puteaux und Niepce, zwei Vorstädten von Paris, erfahren, Ablagen, die der Aufbewahrung von Gefrierfleisch dienen. Diese Ablagen, wie auch 61 Gefrierfleischverkaufslokale der «Vereinigung der Pariser Genossenschafter» werden von der Regierung mit einem Betrage von nahezu einer Million Franken unterstützt. Eine weitere Unterstützung der Regierung wird der Genossenschaft ermöglichen, in einigen Quartieren, die bisher von der Bewegung nicht erfasst wurden, Spezereiwarenverkaufsläden zu errichten. Ebenfalls mit staatlicher Unterstützung wurden in der Nähe der für die nationale Verteidigung arbeitenden Fabriken Genossenschaftsrestaurants eröffnet. Es sind heute deren 32 in Betrieb. Auf diese Weise können ungefähr 15,000 Personen ernährt werden.

England.

Das Landwirtschaftsdepartement der Wholesale in Manchester. Der englischen Grosseinkaufszentrale in Manchester wurde 1915 eine landwirtschaftliche Abteilung angegliedert, die sich während der kurzen Zeit ihres Bestandes erfreulich entwickelt hat. Der letzte Jahresumsatz des Agricultural Department betrug rund 1 Million Pfund Sterling, wovon auf Futter- und Düngerstoffe, die an Pächtergenossenschaften oder auch an Konsumvereine behufs Weitergabe an deren Mitglieder geliefert wurden, annähernd die Hälfte entfällt. Für ebenfalls eine halbe Million Pfund Sterling wurden im Gegenverkehr landwirtschaftliche Erzeugnisse eingekauft und an die Konsumentenorganisationen weiter vermittelt. Der bedeutsame Aufschwung, den das Unternehmen genommen hat und der auch in Zukunft anhalten dürfte, ist wesentlich mit auf den Umstand zurückzuführen, dass die Eigenbetriebe der Wholesale eine stets wachsende Menge von Abfallstoffen liefern, die zur Viehfütterung oder zur Bodendüngung Verwendung finden können. Grosse Quantitäten solcher Abfallstoffe liefern die Mühlenetablissemente, ebenso die Margarine- und Seifenfabriken der Wholesale. Die aus den Schlächtereien und Fleischdepots stammenden Knochen werden zu Düngemehl vermahlen. Die Grosseinkaufsgenossenschaft hat kürzlich auch die «African Oil Mills» in Liverpool übernommen. Dieses Unternehmen liefert insbesondere Oel zur Herstellung von Margarine, doch eignen sich die ausgepressten Palmfruchtkerne auch vorzüglich zur Fabrikation von Futterkuchen. Das Unternehmen besitzt vier Stationen an der afrikanischen Küste, von wo die Erzeugnisse nach England verschifft werden. In nächster Zeit soll von Seiten der Wholesale auch die Verarbeitung von Leinen- und Baumwollsamen an die Hand genommen werden, was den weiteren Ausbau der genannten Mühlenetablissemente in Liverpool erheischt.

Aus unserer Bewegung

Hätzingen. (H.-Korr.) Unsere Hauptversammlung vom 15. März im Saale zur Krone war von zirka 150 Genossenschaftern besucht. Auf diesen Zeitpunkt gedachte der Verwaltungsrat das 50jährige Jubiläum damit zu verbinden. Die ungünstigen Verhältnisse in Verbindung mit der Grippe liessen es ratsam erscheinen, diesen Akt noch etwas hinauszuschieben.

Der Umsatz pro 1918 stand unter dem Einfluss der immer stärker angezogenen Rationierungsschraube. Er erreichte die Höhe von Fr. 425,728.—. Brot und Käse spielen bei uns eine Hauptrolle, den letztern mussten wir während zwei Monaten gänzlich missen, dank einem Rationierungssystem, das man wohl der Sammlung des Landesmuseums einverleiben wird. Die Rückvergütung beträgt 10%, für welche eine Gesamtsumme von Fr. 40,296.— zur Verfügung steht. Ausser auf Butter wird auf allen Artikeln Rückvergütung bezahlt. Der Mitgliederbestand beträgt 489. Vom V. S. K. wurden für Fr. 166,000.— Waren bezogen. Das kantonale Lebensmittelamt, dem unser Präsident, Herr Rudolf Stori, angehört, setzte pro 1918 für über 5 Millionen Waren um, davon für zirka Fr. 500,000.— Kartoffeln. Für die Verbilligung von Brot und Milch durch Staat und Gemeinden wurden Fr. 330,000.— aufgewendet. Als eine Wohltat dürfen die eingerichteten Suppenküchen bezeichnet werden, die für unsern Kreis die Firma Hefti & Cie., Wolltuchfabrik, übernommen hat und dafür bedeutende Opfer bringt, indem die Suppe für 10 Cts. pro Liter abgegeben wird. — Die Versammlung genehmigte Bericht und Rechnung.

Den Zeitverhältnissen entsprechend mussten auch die Lohnverhältnisse neu geregelt werden. Dem Verwalter wurde das Gehalt von Fr. 3200.— auf Fr. 4000.— erhöht und für die beiden Bäcker, die durch die Brotrationierung mit dem Akkordsystem nicht auf ihre Rechnung kämen, allerdings auch wesentlich kürzere Arbeitszeit haben, wurde ein Monatslohn von je 200 Fr. festgesetzt. Das für die Verkäufer pro 1918 festgesetzte Maximum wurde wieder aufgehoben. Auch Präsident, Kassier und Transporteur erhielten Mehrzulagen zugebilligt.

Der Zinsfuss für die Mitgliederguthaben und das Anteilscheinkapital wurde von 4 auf 5% erhöht, entgegen einem Antrag der Verwaltung, nicht höher als 4½% zu gehen. Die finanzielle Grundlage unserer Genossenschaft beruht vor allem auf diesen beiden Faktoren, weil hauptsächlich hohe Dividenden statt Reserven stets das Ziel der Geschäftsführung und der Wille der Mitglieder war. Seit einigen Jahren hat die Verwaltung allerdings durch genügende Abschreibungen einigermassen ein Aequivalent geschaffen und die Rückvergütung stabilisiert, aber die beste Grundlage einer Genossenschaft wären doch genügend Reserven, genügend eigene Mittel, sei es für Geschäfts- oder Bauzwecke, denn was man besitzt, muss man nicht verzinsen.

Infolge Reparaturbedürftigkeit unserer Backöfen sowie Schwierigkeiten in der Holzbeschaffung erteilte die Versammlung dem Verwaltungsrate Vollmacht, den elektrischen Betrieb einzurichten.

Die Wahlen fielen alle in bestätigendem Sinne aus.

Kallnach. (K.-Korr.) Die erste, am 30. September 1918 zu Ende gegangene, 14 Monate umfassende Betriebsperiode hat trotz der schwierigen Zeitumstände und der geringen Sympathie eines grossen Teiles der einheimischen Bevölkerung ein schön zu nennendes Ergebnis gezeitigt.

Mitgliederzahl am Anfang (August 1917): 104; am Ende der Berichtsperiode: 88. Total Wareneinkauf Fr. 62,236.44; Total Warenumsatz Fr. 49,563.81; Bruttoüberschuss Fr. 8055.27; Nettoüberschuss Fr. 2481.36, welcher wie folgt verwendet wurde: 5¾% Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 1292.80, 4½% Verzinsung der Anteilscheine Fr. 65.40, Einlage in den Reservefonds Fr. 500.—, Abschreibung auf Mobilien Fr. 230.—, Gratifikation an die Verwaltung Fr. 370.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 23.16.

Die Bilanz weist folgende Posten auf: Aktiven: Kassabestand Fr. 407.83, Inventur zu Ankaufspreisen Fr. 16,958.67,

Mobilienbestand Fr. 2214.60, Wertschriftenbestand Fr. 80.—; Passiven: Verkaufslokal-Ueberschuss Fr. 500.—, Anleihen bei der Kreditkasse Lyss Fr. 8000.—, Anteilscheine Fr. 1934.—, Reservefonds Fr. 101.—, Depositen Fr. 5805.—, V. S. K. Basel Fr. 398.—, Aufgerechnete Schuldenzinsen Fr. 441.74, Betriebskonto Ueberschuss Fr. 2481.36. Der Vorstand wurde in der Generalversammlung vom 29. Dezember 1918 von 7 auf 9 Mitglieder erweitert.

Rheinfelden. (H.-Eingesandt.) In der öffentlichen Versammlung vom Sonntag, veranstaltet durch den hiesigen Konsumverein, verbreitete sich der Referent, Herr E. Lienhardt, in äusserst sachlicher und überzeugender Weise über die *schweizerische Volksfürsorge* (Volksversicherung auf Gegenseitigkeit). Diese unter der Führung des Verbandes schweiz. Konsumvereine ins Leben gerufene Institution macht es sich zur Hauptaufgabe, zu möglichst niedriger Prämie hohe Versicherungsleistungen zu bieten. Da die Volksfürsorge im Anschluss an Konsumvereine oder andere Organisationen — deren Organe und deren Presse sich in ihren Dienst stellen, auch die Propaganda, den Abschluss der Versicherungen und den Einzug der Prämien besorgen — ihre Tätigkeit entfaltet, so kann sie eben viel billiger arbeiten, als dies andern Versicherungsanstalten möglich ist; sie braucht keine Agenten, keine Inspektoren, keine Einzüger, deren Unterhalt einen beträchtlichen Prozentsatz der Prämiengelder verschlingen. Ueberschüsse, welche die Volksfürsorge macht, verwandeln sich nicht in Dividenden und Tantièmen, sondern kommen zum kleinern Teil in einen Reservefonds; zum grössern Teil werden sie an die Versicherten rückvergütet, das heisst, die Prämienzahlung wird entsprechend billiger. Der Versicherte ist also unmittelbar am Gewinn beteiligt. Auch in Bezug auf Rückkauf, Kollektivversicherung etc. bietet diese Versicherung bedeutende Vorteile; sie übernimmt Versicherungen mit und ohne ärztliches Zeugnis. Sie ist eine soziale Einrichtung, die sich speziell die Minderbemittelten zunutze machen sollten, bildet sie doch eine sichere, billige, geradezu ideale Fürsorge für die Familien und für das eigene Alter.

Andernorts haben sich die ökonomisch schwächern Bevölkerungsschichten diese neue, soziale Institution schon in auffallendem Masse zu eigen gemacht; es ist bestimmt zu hoffen, dass auch die entsprechenden Bevölkerungskreise in Rheinfelden sich dieser Volksversicherung nicht verschliessen. Der hiesige Konsumverein übernimmt die Agentur am Platze; wer sich um diese Volksfürsorge interessiert, sich versichern will, wende sich an Herrn Hunziker, Konsumverwalter.

Anschliessend darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Referent in Anbetracht der guten Sache, die er in ansprechender Art und Weise verfocht, eine grössere Zuhörerschaft verdient hätte; es ist unbegreiflich, dass ein grosser Teil der arbeitenden Bevölkerung in Rheinfelden solchen sozialen Fragen, die bereits verwirklicht sind, nicht mehr Verständnis entgegenbringt; mit Schimpfen am Wirtstisch kommen wir zu keiner Besserstellung der Arbeiter.

Thusis. (Sr.-Korresp.) Das mit dem 4. Januar 1919 abschliessende 4. Rechnungsjahr 1918 kann für unsere Genossenschaft als ein günstiges gebucht werden, wie übrigens alle seine Vorgänger. Der Gesamtumsatz weist zwar nur eine ganz bescheidene Vermehrung auf von 7,5% gegen 65% im Vorjahre. Er erhöhte sich von Fr. 240,298.13 im Jahre 1917 auf Fr. 258,380.37 im Betriebsjahr 1918. Die Vermehrung kann ausschliesslich der Warenverteuerung zugesprochen werden und kann als sicher angenommen werden, dass, wenn nicht die kriegswirtschaftlichen Rationierungsmassnahmen bestanden hätten, der Umsatz eine bedeutende Steigerung erfahren hätte. An der genannten Umsatzziffer sind die einzelnen Läden wie folgt beteiligt: Thusis Fr. 117,767.13 (im Vorjahr Fr. 106,744.60), Sils i. D. Fr. 81,394.36 (Fr. 81,876.37), Fürstenau-Bruck Fr. 59,218.88 (Fr. 51,677.16). Die Bäckerei verzeichnet einen Umsatz von Fr. 55,000.— (Fr. 52,600.—). In den Bezügen beim V. S. K. stehen wir pro 1917 im 149. Rang. Vier Mitglieder haben von der Genossenschaft Waren bezogen für über Fr. 2000.—, 10 über Fr. 1500.—, 23 über Fr. 1000.—, 116 über Fr. 500.—, 79 über Fr. 200.— und 19 für weniger. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes beträgt Fr. 528.— (Fr. 595.—), hat also eine Abnahme erfahren von 11% (Zunahme 43,4%). Diese Tatsache beweist unter anderem, dass wir noch eine bedeutende Anzahl Nichtmitgliederkunden besitzen, die inbezug auf Frequentierung des Konsumladens so manchem Genossenschafter als nachahmenswertes Beispiel dienen könnten, reicht doch der Warenverkehr mit denselben nahe an die Hälfte des Totalumsatzes heran. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 253 auf 269; 22 Eintritten stehen 6 Austritte gegenüber. Die Zunahme beträgt 6,3% gegen 37,5% im Vorjahr. Dabei ist aber festzustellen, dass aus bekannten Gründen jegliche Propaganda zur Gewinnung von Mitgliedern unterblieb. Der Bruttoüberschuss der Warenrechnung beträgt Fr. 32,082.18. Die gesamten Unkosten belaufen sich auf Fr. 20,542.99 gleich 7,95% (7,11%) des Umsatzes. Die Mobilien, die im Laufe des Betriebsjahres einen Zuwachs von Fr. 1000.— auf Fr. 1088.75 erfahren haben, erhalten eine Abschreibung von Fr. 588.75 gleich 54% (59%). Das Warenlager erfährt eine Rückbuchung von 32,5% (30%). Der Nettoüberschuss, der zur Verfügung der Generalversammlung steht, beträgt Fr. 12,536.56 oder 4,85% (6,47%) des Umsatzes. Für denselben ist folgende Verwendung vorgesehen: Die Mitglieder erhalten auf ihre Bezüge Fr. 5750.— gleich 5% (6%) rückvergütet. Der Rest von Fr. 6786.56 oder 54% (44%) des Nettoüberschusses fällt in die Reserve, die damit auf Fr. 18,000.— anwächst. Auch die der Genossenschaft von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Gelder haben wiederum eine beträchtliche Vermehrung erfahren. So ist das Obligationenkapital auf Fr. 28,700.—, die Anteilscheine auf Fr. 11,658.25 angewachsen. Die Sparkasse, die mit dem 1. Januar 1918 ganz schüchtern ihren Lebenslauf begann, erhielt durch 97 Einleger die stattliche Summe von Fr. 35,813.45 zugewiesen und haben wir durch diese Summe unter den Verbandsvereinen wohl einen Rekord aufgestellt, der nicht so leicht überholt werden dürfte. Dass es uns nach dem oben gesagten leicht möglich war, ein Haus im Werte von Fr. 17,000.— zu kaufen und bar zu bezahlen, sei nur nebenbei erwähnt.

Die Bilanz zeigt folgendes Bild: Kassabestand Fr. 1679.29 (Fr. 1214.71), Kontokorrent-Debitoren Fr. 19,329.15 (23,382.94), Mobilien Fr. 500.— (Fr. 1000.—), Wertschriften Fr. 800.— (Fr. 800.—), Immobilien Fr. 18,916.30 (—.—), Waren Fr. 66,223.94 (Fr. 39,865.74), Kontokorrent-Kreditoren Fr. 3231.43 (18,607.53), Anteilscheine Fr. 11,658.25 (Fr. 8782.10), Reserve Fr. 11,808.09 (Fr. 5252.96), Obligationen Fr. 28,700.— (Fr. 18,500.—), Sparkasse Fr. 35,813.45 (—.—), transitorische Posten Fr. 3700.— (Fr. 2400.—), Nettoüberschuss Fr. 12,536.56 (Fr. 15,539.13), Bilanzsumme Fr. 107,448.68 (Fr. 69,081.72).

Die Generalversammlung von Sonntag den 9. März 1919 in der «Post» in Sils i. D. hatte zwar keine allzu lange Traktandenliste zu erledigen, doch waren einige Geschäfte sehr geeignet, den Redestrom der ca. 50 Personen (worunter ein Viertel Frauen) zählenden Genossenschaftsgemeinde zu entfesseln. Dank der geschmeidigen und sachkundigen Leitung unseres Präsidenten konnte die Versammlung zu einem verhältnismässig raschen Ende geführt werden. Jahres- und Rechnungsbericht wurden einstimmig genehmigt, wobei unser Verwalter Anlass nahm, den Anwesenden die beschämende Tatsache vor Augen zu führen, dass der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes um 67 Franken gesunken ist, dabei der Hoffnung Ausdruck gebend, dass im laufenden Jahr der Rückgang nicht nur wettgemacht werde, sondern wie in früheren Jahren noch ein Plus erzielt werden möge. Der Nettoüberschuss wird in der beantragten Weise verwendet. Grössere Redewellen warf das folgende Traktandum: Beschlussfassung über Manko im Laden Sils. Dieses Manko, das im Laufe des Betriebsjahres anhand der verschiedenen Probe- und Kontrollinventuren bald einen höhern, bald tiefern Stand zeigte, wies am Jahresschluss noch Fr. 900.— auf. Alle Nachforschungen nach der Ursache desselben blieben ergebnislos. Auch die Sachverständigen des Verbandes sahen sich vor ein Rätsel gestellt. Veruntreuungen seitens der Verkäuferin sind ausgeschlossen, bleiben noch Schleichdiebstähle und Kreditverkäufe als einzige Annahmen oder richtiger Mutmassungen. Der Verwaltungsrat hatte, trotzdem eine Schuld der Verkäuferin nicht nachgewiesen werden konnte, mehrheitlich beschlossen, dieselbe mit einem Teil des Mankobetrages zu belasten, während die Minderheit sie von jeglicher Belastung befreit wissen wollte. Nach längerer Debatte wurde ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die ganze Angelegenheit an den Verwaltungsrat zur gutscheinenden Erledigung zurückzuweisen, mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Gegenantrag wollte eine teilweise Haftbarkeit durch Versammlungsbeschluss festlegen. Die nachfolgenden Wahlen nahmen einen raschen Verlauf, trotzdem mehrere zum Teil überraschende Demissionen vorlagen. Für die demissionierenden Herren Conrad, Guidon und Zürcher wurden neu gewählt Suppleant Thomann, Fürstenau; Wasmer, Thusis; Schmid, Albula; als Stellvertreter beliebten Pfarrer Guidon, Scharans, und L. Lendi, Sils. Von den Revisoren verzichtete S. Soliva aus Gesundheitsrücksichten auf eine Wiederwahl, und es wurde neu an dessen Stelle Herr alt Lehrer Wieland gewählt. Als Suppleanten der Revisoren bestimmte die Versammlung die Herren A. Honegger, Albula, bish., und Patzen, Förster, Scharans, neu. Damit war auch das so manchem Mitgliede langweilig vorkommende Traktandum «Wahlen» erledigt und der Vorsitzende konnte die schön verlaufene Tagung schliessen mit einem Appell, an der weitern Stärkung unserer Genossenschaft durch vermehrte Genossenschaftstreue mitzuarbeiten. Beherzigen wir seine Worte!

Amriswil. Der Umsatz des Jahres 1917/1918 betrug Fr. 536,804.12 gegenüber Fr. 428,141.62 im Jahre 1916/17. Auf die einzelnen Verkaufsläden und Betriebszweige verteilt er sich wie folgt: Hauptladen Amriswil Fr. 100,952.15, Migros- und Magazinverkäufe Fr. 70,307.60, Ablage Oberdorf Amriswil Fr. 60,505.—, Verkäufe der Bäckerei Fr. 53,668.99, Ablage Steinebrunn Fr. 51,600.—, Ablage Dianastrasse Amriswil Fr. 40,670.69,

Manufakturwarenladen Amriswil Fr. 32,012.90, Verkäufe an Brennmaterialien Fr. 30,359.50, Verkäufe der Metzgerei (im Laufe des Jahres aufgehoben) Fr. 24,262.64, Ablage Hatswil Fr. 23,400.—, Ablage Waldhof Fr. 20,649.85, Ablage Blidegg Fr. 18,610.—, Ablage Oberaach Fr. 9804.80. Die Umsätze der einzelnen Verkaufsstellen sind durchschnittlich noch ziemlich klein, die Betriebskosten deshalb verhältnismässig gross, der Reinüberschuss als Folge davon ebenfalls ziemlich gering, nämlich nur Fr. 16,785.—. Da die eingeschriebenen Bezüge nicht bedeutend sind, ist es dennoch möglich, den Mitgliedern Fr. 7450.50 (6%), den Nichtmitgliedern Fr. 3166.50 (4%) rückzuerstatten. Ausserdem fliessen Fr. 1678.50 dem Reserve- und Fr. 840.— dem Baufonds zu. Fr. 560.— werden zur Bildung einer Reserve für allfällige Verluste zurückgestellt, Fr. 1500.— auf Immobilien, Fr. 800.— auf Mobilien und Fr. 400.— auf Maschinen abgeschrieben, Fr. 150.— dem Thurgauischen Arbeitersekretariat überwiesen und Fr. 239.50 auf neue Rechnung übertragen. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 387 gegenüber 341 zu dessen Anfang.

Aedermannsdorf. Der Umsatz belief sich im Rechnungsjahre 1917/18 auf rund Fr. 40,000.— gegenüber rund Fr. 28,000.— im Jahre 1916/17. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 2180.32. Fr. 900.— erhalten die Mitglieder (7%), Fr. 150.— werden auf Mobilien und Fr. 300.— auf Immobilien abgeschrieben, Fr. 600.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 230.32 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz weist per 2. April 1918 folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1088.42, Wertschriften Fr. 220.—, Mobilien Fr. 500.—, Immobilien Fr. 11,200.—, Warenvorräte Fr. 14,199.25, Aktivsaldo des Verkaufslokals Fr. 828.45, Kontokorrentschulden Fr. 5811.65, Schuld an den V. S. K. Fr. 3002.25, Hypotheken Fr. 10,000.—, Obligationen Fr. 4300.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 500.—, Anteilscheine Fr. 435.—, Reservefonds Fr. 1200.—, Rückvergütungen Franken 900.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 230.32.

Stans. Dem sehr knapp gehaltenen Bericht über das Rechnungsjahr 1917/18 entnehmen wir folgende Zahlen: Der Rohüberschuss belief sich auf Fr. 9436.24, die weiteren Einnahmen betragen Fr. 2411.09, die Unkosten Fr. 11,847.33. Einnahmen und Ausgaben heben sich somit gerade auf. Die Bilanz per 8. Juli 1918 setzt sich folgendermassen zusammen: Mobilien Fr. 1900.—, Wertschriften Fr. 2400.—, Liegenschaften 15,200 Franken, Waren und Ausstände Fr. 54,557.45, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 4032.40, Reservefonds Fr. 621.17, Baufonds Fr. 413.70, Hypotheken Fr. 12,500.—, aufgerechnete Posten Fr. 1426.22, Kontokorrentschulden Fr. 3538.26, Verkaufslokalsaldi Fr. 200.—, Akzepte Fr. 48,569.—, Sackkonto Fr. 365.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 2391.70.

Bauma. Es lässt sich ganz allgemein feststellen, dass der Krieg der Konsumgenossenschaftsbewegung günstig war. Das erhellt nicht nur aus dem wachsenden Ansehen, das die Konsumgenossenschaften überall geniessen, es zeigt sich auch aus dem allenthalben bemerkbaren Bedürfnis nach Konsumgenossenschaften an Orten, wo solche noch nicht bestanden, es zeigt sich auch aus dem Erstarken von Genossenschaften, die vor dem Krieg ständig Sorgenkinder der Bewegung waren.

Zu den wenigen Vereinen, bei denen es besonders lange ging, bis sich der günstige Einfluss des Krieges bemerkbar macht, gehört der Konsumverein Bauma und Umgebung mit Verkaufsläden in Bauma und Dillhaus. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre, abgeschlossen auf den 30. Juni 1918, auf Fr. 119,663.27, Fr. 37,925.20 mehr als im Jahre 1916/17. Die Mitgliederzahl stieg von 128 auf 138. 19 Eintritten stehen 9 Austritte gegenüber. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 5287.10. Davon erhalten die Mitglieder rund Fr. 3000.— (5% der eingetragenen Bezüge). Fr. 1100.— werden zu verschiedenen Abschreibungen verwendet, Fr. 450.— den verschiedenen Fonds zugewandt und Fr. 737.10 auf neue Rechnung vorgetragen.

Fontaines-Engollon-La Cotière. Bei einem Umsatz von rund Fr. 48,000.— beläuft sich der Rohüberschuss auf Fr. 6861.90 und der Reinüberschuss auf Fr. 2594.78. Von diesem Betrage fliessen Fr. 1800.— (7%) an die Mitglieder ab. Weitere Fr. 700.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 94.78 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Aktiven der Bilanz vom 8. April 1918 setzen sich zusamen aus: Kasse Fr. 849.56, Warenvorräte Fr. 15,070.—, Kontokorrentdebitoren Fr. 922.37, Wertschriften Fr. 200.—; die Passiven aus: Kontokorrentkreditoren Fr. 3063.28, Saldo des Verkaufslokals Fr. 633.23, Anteilscheine Fr. 940.—, Reservefonds Fr. 5140.64, Obligationen Fr. 4470.—, transitorische Posten Fr. 900.— und unverteilter Reinüberschuss Fr. 1894.78.

Konsumverein Engi und Matt. Sehr zahlreich fanden sich unsere Mitglieder zu der auf Sonntag den 23. ds. einberufenen ausserordentlichen Hauptversammlung im Schulhause in Engi ein. Wohl hat keine Frage von so weittragender Bedeutung seit der Gründung des Vereins Vorstand und Mitglieder beschäftigt.

Seit einigen Jahren schon regte sich der Wunsch, ein eigenes Gebäude zu besitzen; immer fehlte die Gelegenheit, denselben zu verwirklichen. Als wir nun im vergangenen Herbst das einige Monate früher bezogene, neue Verkaufslokal räumen mussten um einem Konkurrenten Platz zu machen, sind wohl die meisten Mitglieder mit gemischten Gefühlen dem alten, engen und düstern Lokal zugepilgert. Für den Vorstand aber wurde die Frage dringlicher Natur. Zu guter Letzt wurde uns vom Besitzer beider Gebäude auch das alte Lokal gekündet, allerdings mit der Randbemerkung, wir sollen das Gebäude kaufen. Doch dazu zeigte sich auch jetzt bei der grossen Mehrzahl der Vorstandsmitglieder wenig Lust. Jedem einsichtigen Konsümler war es von jeher klar, dass dieses Lokal mit seinen Räumlichkeiten unserm Zweck nicht entspricht, die Lokalitäten lassen in hygienischer Beziehung und in bezug auf die Warenlagerung sehr zu wünschen übrig. Doch da war guter Rat teuer!

Zu guter Stunde fand sich aber ein günstigeres Objekt, an das wohl manches Mitglied noch vor Jahren nicht gedacht hätte. Die Besitzer des Gasthauses zum Adler erklärten sich bereit, mit uns in Verhandlungen zu treten. Das bis in alle Details gut ausgebaute, geräumige Gasthaus bietet ganz andere Vorteile als das alte Schulhaus (das jetzige Verkaufsgebäude). Ein grosses, geräumiges Verkaufslokal wird bald unsere Waren aufnehmen, neue Artikel, die bisher nicht angekauft werden konnten, sei es aus Platzmangel oder weil die richtige Lagerung unmöglich war, werden wir einführen können.

So war es dem Vorstand leichter, vor die Versammlung zu treten und derselben die Gründe für den Ankauf des einen Gebäudes und für die Ablehnung des andern Kaufes auseinander zu setzen. Mit überwältigender Mehrheit hat die Versammlung beschlossen, das Gasthaus zum Adler zu kaufen. Kaufbetrag Fr. 45,000.— inklusive eines Teiles des Wirtschaftsmobiliars.

Möge der gute Stern, der über den Verhandlungen leuchtete, dem Verein weiter voranscheinen, möge vor allem die echte Mitgliedertreue sich mehren, und die nächsten Jahre werden den Beweis erbringen, dass der Schritt ein guter war.

Oberwinterthur. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des 48. Rechnungsjahres, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1917 bis zum 30. Juni 1918, von 709 auf 765. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 518,616.76, Fr. 135,759.14 mehr als im Vorjahre. Auf ein Mitglied entfallen somit Fr. 677.— gegenüber Fr. 525.— im Jahre 1916/17. Die Bäckerei stellte 62,900 kg Brot her, 24,526 kg weniger als im Vorjahre. Aus 100 kg Mehl wurden im Durchschnitt 137,8 kg Brot gebacken. Im Verkauf der wichtigsten Bedarfsartikel hat sich gegenüber dem Vorjahre folgende Verschiebung ergeben: Petroleum 16,860 Liter (21,092 Liter pro 1916/17), Käse und Zieger 4869 kg (7160 kg), Butter 2536 kg (590 kg), Fett 5067 kg (3761 kg), Seifen 13,866 kg (6493 kg), Waschpulver 10,456 Pakete (5266 Pakete), Zucker 36,026 kg (20,886 kg), Reis 9224 kg (4980 kg), Mais 1654 kg (6470 kg), Zigarren und Zigaretten 162,250 Stück (67,070 Stück), Most 2678 Liter (11,008 Liter), Anthrazit und Briketts 85,000 kg (165,000 kg).

Den Mitgliedern werden Fr. 24,567.90 (7% der eingetragenen Bezugssumme von Fr. 351,006.— rückerstattet. Fr. 3997.— fliessen der Sterbekasse, Fr. 1998.50 dem Baufonds, Fr. 2000.— dem Reservefonds und Fr. 3000.— dem Dispositionsfonds zu, Fr. 3702.16 werden auf Immobilien, je Fr. 2000.— auf Mobilien und Backofen, Fr. 249.— auf der Brückenwage und Fr. 350.— auf Kohlenaktien abgeschrieben, Fr. 520.— vergabt, Fr. 530.— an die Angestellten ausgerichtet, Fr. 1500.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 7575.20 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Sterbekasse steigt damit auf Fr. 27,489.73, der Baufonds auf Fr. 5228.39, der Reservefonds auf Fr. 27,704.— und der Dispositionsfonds auf Fr. 10,137.33 an. Die Anteilscheine belaufen sich auf Fr. 11,220.—, die Mitgliederguthaben auf Fr. 103,625.70. Die Wertschriften stehen mit Fr. 23,170.—, die Mobilien mit Fr. 1802.03, die Immobilien mit Fr. 183,656.84 und die Warenvorräte mit Fr. 154,312.39 zu Buch.

Oltingen. Die Mitgliederzahl belief sich am Anfang des Jahres auf 76, am Schluss auf 78, nahm somit um 2 zu. Die Betriebsrechnung weist einen Rohüberschuss aus dem Warenverkehr von Fr. 7460.08 auf. Vom Vorjahre wurden Fr. 174.53 vorgetragen. Den Mitgiedern wurde eine Rückvergütung von Fr. 540.05 auf die Bezüge von 1917 ausgerichtet. Die Unkosten erforderten Fr. 3098.77, die Zinsen Fr. 190.85. Auf den Mobilien wurden Fr. 160.15 abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 269.— zugewiesen. Der Reinüberschuss beziffert sich somit noch auf Fr. 3375.79. Die Bilanz per 31. Dezember 1918 verzeichnet an Aktiven: Kasse Fr. 592.17, Warenvorrat Fr. 29,031.56, Mobilien Fr. 1441.60, Wertschriften Fr. 160.—; an Passiven: Saldo des Ladens Fr. 661.70, Kontokorrentschulden Fr. 13,509.09, Reservefonds Fr. 500.—, Bankschulden Fr. 13,178.75, Reinüberschuss Fr. 3375.79.

Uerkheim. Mit einem Umsatz von rund Fr. 12,000.— erzielte die Konsumgenossenschaft Uerkheim in der Zeit vom 4. Januar bis zum 4. Juni 1918 einen Rohüberschuss von Franken

1427.20. Dieser Ueberschuss wird verwendet einesteils zur Deckung der Betriebskosten (Fr. 1185.28), anderseits zu einer Abschreibung auf der bestehenden Unterbilanz (Fr. 240.92). Eine Rückvergütung wird nicht ausgerichtet, da die Mitglieder eine sofortige Vergütung in Form eines Skontos erhalten. Die Bilanz per 4. Juni 1918 setzt sich zusammen wie folgt: Warenvorräte zu Verkaufspreisen abzüglich 30% Fr. 6197.), Mobilien Franken 650.—, Wertschriften Fr. 50.—, Unterbilanz Fr. 2097.18, Kontokorrentguthaben Fr. 1.10, Guthaben am Verkaufslokal Fr. 408.57, Anteilscheine Fr. 683.40, Akzepte V. S. K. Fr. 6900.—, Anleihen Fr. 1000.—, Kontokorrentschulden Fr. 346.94, aufgerechnete Zinsen und Löhne Fr. 250.76, Kontokorrentschuld an den V. S. K. Fr. 222.75.

Wattwil. Der Umsatz überstieg im Jahre 1917/18 zum ersten Male die halbe Million. Er beläuft sich auf Fr. 511,258.22, annähernd Fr. 100,000.— mehr als im Vorjahre. Auf den Hauptladen in Wattwil entfallen Fr. 220,528.45, auf die Ablage in Lichtensteig Fr. 75,034.47, Wattwil-Oberdorf Fr. 71,868.70, Ulisbach Fr. 59,557.74, Bundt Fr. 53,006.60. Die Engrosverkäufe beziffern sich auf Fr. 21,630.10, die direkten Verkäufe der Bäckerei auf Fr. 9632.16. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1917 900. Es erfolgten im Laufe des Jahres 102 Ein- und 78 Austritte. Die Zunahme beträgt also 24, der Mitgliederbestand am 30. Juni 1918 924. Die Bilanz per 30. Juni 1917 verzeichnet an Aktiven: Warenvorrat Fr. 98,210.—, Mobilien Fr. 4464.—, Liegenschaften Fr. 32,204.35, Anteilscheine V. S. K. Fr. 2360.—, Kasse Fr. 32.09, Fuhrwerk Fr. 1000.—, Guthaben bei Lieferanten Fr. 2132.40, an Passiven: Anteilscheine Fr. 7335.—, Obligationen Fr. 23,445.—, Hypotheken Fr. 32,000.—, Kautionen Fr. 750.—, Guthaben der Mitglieder Fr. 840.77, Kanalisationsschuld Fr. 52.05, Kriegssteuerrückstellung Fr. 800.—, Kreditoren Fr. 36,397.40, Reinüberschuss Fr. 38,782.62. Der Reinüberschuss wird gewohnheitsgemäss vollständig an die Mitglieder rückerstattet.

Weinfelden. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Rechnungsjahres 1917/18 um 23 auf 331. Der Umsatz belief sich auf Fr. 273,749.28, d. h. Fr. 54,977.95 oder etwa 25% mehr als im Vorjahre. Den grössten Umsatz weist nun nicht mehr der Hauptladen in Weinfelden, sondern die Ablage in Bürglen auf (Fr. 104,645.48). Die Betriebsrechnung weist folgende Posten auf: Reinüberschuss pro 1916/17 Fr. 12,210.28, Rohüberschuss aus dem Warenverkehr Fr. 32,385.08, Reinüberschuss der Bäckerei Fr. 3719.35, Rückvergütungen pro 1916/17 Fr. 8317.70, Abschreibungen pro 1916/17 Fr. 3671.50, Unkosten Fr. 18,204.64, Zinsen Fr. 3892.45, Reinüberschuss Fr. 14,228.42. Die Bilanz pro 30. Juni 1918 weist auf an Aktiven: Kasse Fr. 326.73, Warenvorräte Fr. 81,503.05, Mobilien Fr. 4760.10, Anteilscheine V. S. K. Fr. 1000.—, Liegenschaften Fr. 54,400.—, Debitoren Fr. 4758.56; an Passiven: Anteilscheine der Mitglieder Fr. 4637.65, Obligationen Fr. 17,050.—, Sparkasse Fr. 15,343.20, Reservefonds Fr. 15,072.35, Hypotheken Fr. 44,500.—, Kontokorrentschuld an die Thurgauer Kantonalbank Fr. 22,000.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 7403.10, Kreditoren Fr. 6513.72, Reinüberschuss Fr. 14,228.42. Der Reinüberschuss findet folgende Verwendung: Fr. 2208.70 (4½%) Zins auf Anteilscheine, Fr. 480.10 Abschreibung auf Mobilien, Fr. 1000.— Abschreibung auf Liegenschaften, Fr. 300.— Rückstellung für die Kriegssteuer, Fr. 300.— Vergabungen, Fr. 9660.— (7%) Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 1960.— Zuteilung an den Reservefonds, Fr. 319.62 Vortrag auf neue Rechnung.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Generalversammlung vom 22. März 1919.

Die Generalversammlung, die Samstag den 22. März, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant «Du Pont» in Zürich stattfand, war von 87 Delegierten, die 526 Anteilscheine vertraten, besucht; insgesamt wären stimmberechtigt gewesen 235 Delegierte mit 692 Anteilscheinen.

Den Vorsitz führte Herr E. Angst, das Protokoll Herr C. Hersberger. Zu Stimmenzählern wurden ernannt die Herren Stahl (Zürich), Wyss (Davos) und Senn (Basel).

Das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie der Bericht und die Rechnung über das Jahr 1918 wurden einstimmig genehmigt.

Bei den statutarisch vorgesehenen Erneuerungs- und Ersatzwahlen wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates in offener Abstimmung mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1922 einstimmig wiedergewählt die Herren R. Bolliger (Basel), G. Meier (Uzwil), J. Müller (Schaffhausen) und J. Schlumpf (Bern). Neu wurde in den Aufsichtsrat gewählt an Stelle des verstorbenen Herrn E. Furrer (Luzern) der vierte Ersatzmann, Herr J. Stöckli, Präsident des Konsumvereins Erstfeld, mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1922.

Als Ersatzmann an Stelle des in den Aufsichtsrat gewählten Herrn J. Stöckli (Erstfeld) wurde mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1922 Herr H. Peyer, Adjunkt des Allg. Konsumvereins Luzern, gewählt.

Als Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1919 wurden die Herren A. Wartmann (Kreuzlingen), F. Huber (Zürich) und G. Klaus (Wetzikon) wiedergewählt.

Um 5¼ Uhr waren die vorliegenden Traktanden erledigt und konnte die Generalversammlung geschlossen werden.

Verbandsnachrichten

Vom Taschenkalender des V. S. K., Ausgabe 1919, haben wir einige Exemplare zurückkaufen können, die wir zur Verfügung jener Personen halten, deren Bestellung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Wir erbitten Mitteilung an

Buchhandlung des V. S. K.,
Tellstrasse 62, Basel.

Beschluss der V. K. V. S. K. vom 21. März 1919 betr. Gründung einer Genossenschaft für Möbelvermittlung.

1. Die Verwaltungskommission erklärt sich prinzipiell mit der Gründung einer Genossenschaft für Möbelvermittlung, die ihren Betrieb über die ganze Schweiz erstreckt, einverstanden.

2. Die Zweckgenossenschaft hat, nach § 9 II der Verbandsstatuten, Mitglied des Verbandes zu werden. Ueber die Aufnahme selbst hat der Aufsichtsrat seinerzeit Beschluss zu fassen.

3. Die Verwaltungskommission beschliesst, den V. S. K. bei der Genossenschaft mit Anteilscheinen bis zum Betrage von Fr. 100,000.— zu beteiligen.

4. Von diesem Beschlusse wird den Verbandsvereinen hiermit Kenntnis gegeben, damit sie Einsprache erheben können, falls sie mit der Gründung und der Aufnahme einer schweiz. Genossenschaft für Möbelvermittlung nicht einverstanden sein sollten.

Mitteilungen der Redaktion

Berichtigung zu dem Artikel „Der Irrtum des Herrn Sulzer".

Zu dem oben erwähnten, in voriger Nummer erschienenen Artikel teilt uns Herr Nationalrat C. *Sulzer* mit, dass er nicht den Produktivbetrieben der Konsumgenossenschaften, sondern den Produktivgenossenschaften der Produzenten, die allerdings in grösserem Umfange noch zu schaffen wären, den Versuch mit dem Gewinnbeteiligungssystem zugeschoben und empfohlen habe.

Damit fällt der grösste Teil der gegenüber Herrn Sulzer erhobenen Einwendungen in sich zusammen, während allerdings die allgemeinen Bemerkungen bezüglich der Gefahren der Gewinnbeteiligung für die Konsumenten an Bedeutung nichts verlieren. *Sch.*

Redaktionsschluss: 27. März.

ABTEILUNG

BUCHDRUCKEREI

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

DRUCKARBEITEN

Mitgliedskarten, Einladungskarten, Memoranden
Briefbogen, Inventurbogen, Warenetiketten
Bestellscheinhefte für Warenlokale
Quittungsformulare

EINKAUFS-BÜCHLEIN

ANTEIL-GUTHABEN-BÜCHLEIN
OBLIGATIONEN / STATUTEN

JAHRES-BERICHTE

FESTSCHRIFTEN

:-: Besoldungs-Regulative :-:
Organische Reglemente für Kommissionen

MUSTER STEHEN ZUR VERFÜGUNG / PROMPTE UND SAUBERE AUSFÜHRUNG

Die Pflege von Geist und Gemüt

sollte in keiner Genossenschaftsfamilie fehlen. Um sie zu erleichtern, hat der Verband schweiz. Konsumvereine eine **illustrierte Monatsschrift** ins Leben gerufen, die sich bei allen Kennern steigender Beliebtheit erfreut. Sie trägt den Titel

„SAMENKÖRNER"

und erscheint jeden Monat 16 Seiten stark, auf vortrefflichem Papier gedruckt, mit zahlreichen, gut ausgewählten Bildern. Jede Nummer enthält eine Erzählung, gemütvolle Gedichte, Ratschläge für Hausfrauen, Reiseschilderungen, Skizzen, Rubrik für Kinder etc. Da der **Jahresabonnementspreis nur 3 Franken beträgt,** dürfen die „Samenkörner" in Anbetracht ihrer mustergültigen Ausstattung als die **billigste Familienzeitschrift** bezeichnet werden. Das Abonnement läuft mit dem Kalenderjahr. Probenummern stehen unentgeltlich zur Verfügung. — Wir bitten alle Freundinnen und Freunde unserer Bewegung, für die Verbreitung der „Samenkörner" zu wirken.

Redaktion der „Samenkörner" Tellstr. 62, Basel

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ∴ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

Abschluss von Lebensversicherungen

nach

TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000
TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

Billige Prämien: Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

Günstige Bedingungen: Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

Rechnungsüberschüsse werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

Prospekte usw. sind bei der **Verwaltung** (Tellstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.